

Begründung zur Bestätigung der Kennzeichnung des Spielfilms „Der Baader Meinhof Komplex“ „Freigegeben ab 12 Jahren“ im Appellationsausschuss

Wiesbaden, 28. Oktober 2008

Spielfilm „Der Baader Meinhof Komplex“

FSK-Prüf-Nr. 115 014/K

Entscheidung des Appellationsausschusses vom 27. Oktober 2008:

Die Appellation wird zurückgewiesen.

Gründe:

Die Appellation ist von der schleswig-holsteinischen obersten Landesjugendbehörde, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, schriftlich eingelegt und begründet worden und somit zulässig.

Die Appellation ist jedoch nicht begründet.

Der Appellationsausschuss hat die Frage, ob der besichtigte Film geeignet ist, die Entwicklung der 12- und 13-jährigen Kinder oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen, nach ausführlichen Beratungen über die möglichen Wirkungen des Filmes auf diese Kinder mehrheitlich verneint, wobei allerdings Übereinstimmung darüber bestand, dass es sich insoweit um einen Grenzfall handelt .

Im Appellationsausschuss ergab sich ein weiterer Konsens dahingehend, dass der Film auf 12- und 13-jährige Kinder nicht sozialetisch desorientierend wirkt. Zu eindeutig ist die Demontage der zu Beginn des Filmes teilweise möglicherweise noch auf sie attraktiv wirkenden Terroristen (wie Ulrike Meinhof und Andreas Baader), da die Terroristen auch bereit sind, für ihren Kampf auch ihre Kinder aufzugeben (wie Gudrun Ensslin und Ulrike Meinhof). Deutlich thematisiert der Film, wie sich die Terroristen immer tiefer und immer auswegsloser in Unrecht und Gewalt verstricken.

Im Mittelpunkt der Erörterungen des Appellationsausschusses stand die Frage, ob die vielen Gewaltdarstellungen im Film 12- und 13-Jährige über erregen und übermäßig belasten. Dies wurde von einigen Mitgliedern des Appellationsausschusses bejaht, da Kinder die Dialoge im Film allenfalls ansatzweise verstehen werden, sodass diese für sie nicht entlastend wirken könnten und weil die Handlung des Filmes für sie nicht voraussehbar und berechenbar sei.

Demgegenüber hielt die ganz überwiegende Mehrheit der Mitglieder des Appellationsausschusses die vielen Gewaltszenen zwar für belastend für 12- und 13-jährige Kinder. Die Kinder dieser Altersgruppen können ihres Erachtens aber an der Machart des Filmes mit seinen dokumentarischen Einblendungen - etwa aus den Tagesschauen des Fernsehens - zumindest bereits erkennen, dass es sich um einen historischen Film über unsere

jüngere Vergangenheit handelt, was auf sie entlastend wirkt. Sie wissen außerdem bereits aus der Berichterstattung der Medien, dass Terrorismus mit Brutalität und extensiver Gewalt verbunden ist. Entlastend ist für sie darüber hinaus, dass sie – auch wenn sie die einzelnen Dialoge nicht alle im Einzelnen verstehen – erkennen können, dass die gezeigte Gewalt immer wieder problematisiert wird. Terrorismus und Gewalt werden im Film negativ und nicht als problemlösend bewertet. Die Mehrheit der Mitglieder des Appellationsausschuss kam dementsprechend zu der Auffassung, dass 12- und 13-jährige Kinder durch das Ansehen des Filmes nicht nachhaltig beeinträchtigt werden.

Die Appellation war dementsprechend zurück zu weisen.

Dr. Bestgen